

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Die ehemaligen Kammergüter in den Ämtern Cloppenburg und Friesoythe

Pagenstert, Clemens

Vechta, 1912

Gemeinde Molbergen.

urn:nbn:de:gbv:45:1-6687

Gemeinde Molbergen.

I. B. Ernte.

88. Ganzerbe Heukjan, hofhörig. Der Name entstand aus Henken Johann, wie der Stelleninhaber 1574 hieß. Urspr. waren nur 21 Sch. Aq. S. Ackerland hofhörig, die anderen Ländereien waren frei, aber 1748 wurden auch letztere als hofhörige von der Kammer beansprucht. Den Fruchtzehnten von sämtlichen Ländereien, sowohl hofhörigen, als urspr. freien, zog die Landesherrschaft. Lasten am Amth. waren: 1 Mlt. Aq., 6 schw. Schill. Herbstsch., 1 Widder, 1 Magerschw., 1 Huhn, Wagen- dienst mit 2 Pf.; Def.-Ger. $\frac{1}{2}$ Sch. Aq. und 3 Sch. Haf. Als Lasten am Amth. kamen später noch hinzu: 1 T. Dienstgeld, 6 Sch. Hafer, 4 F. D. Th., 2 F. R. Th., 3 Tage Pf. — Durch mehrere Generationen erbten Töchter die Stelle, so 1741 mit 12 T. Gewinn- geld, 1759 die Tochter Maria 1. Ehe mit ihrem Mann Joh. Thoben mit ebenfalls 12 T. Gewinn- geld, 1791 die älteste Tochter Maria mit Joseph Meyer aus Molbergen mit 15 T. für Gew. und Auff., 1820 die Tochter Anna Maria mit Joh. Abel Meyer. 1823 mußte letzterer, nachdem er 2 Frauen durch den Tod verloren, nachträglich für die 1. Frau 15 T., für die 2. verstorbene Frau $7\frac{1}{2}$ T., für die 3. Frau Kath. Elis. Diekmann $7\frac{1}{2}$ T., also im Ganzen 30 T. Gewinn- und Auffahrtsgelder entrichten. Das gutscherrliche Verhältnis wurde durch das StG. aufgehoben. 1868 verkaufte die Frau des Gutsbe- sitzers Clemens August Bischof auf Huckelrieden die von ihrem 1. Ehe- manne, Johann Gerh. Anton Meyer, ererbte Stelle stückweise und in einem Rumpfs, der etwa die Hälfte der Stelle ausmachte, an ver- schiedene Personen.

89. Halberbe Ortman, hofhörig. Der urspr. Name der Stelle war Windhaus, aber 1574 heißt der Besitzer schon Johann Ort- mann. Haus und Wohnstätte waren frei. Hofhörig waren: „4 Mlt. 8 Sch. Aq. S. und 3 Sch. Haf. S. Ackerland, 1 Sch. L. S. Garten, Grasland von 5 F. H.“ Die Stelle war berechtigt in der Ernter Markt zur Heide und Weide. Den Frucht- und Blutzehnten zog die Landesherrschaft. Lasten: Am Amth. 4 schw. Schill. Herbstsch., ein Huhn, an die Kirche in Friesoythe 6 Sch. Aq., an die Kirche in Krapendorf 2 münst. Schill. In späterer Zeit kamen zu den Lasten am Amth. hinzu: 1 T. Dienstgeld, 6 Sch. Haf., 2 F. Th., 1 Tag

Of. — 1665 ist ein Heuermann auf der Stelle. 1741 wurde der Gew. wegen Armut nur auf 6 T. festgesetzt, 1768 dieselbe Summe für die Anerbin Gesche Maria und deren Mann Dirk Menke, 1832 10 T. für Gerd Deeken und Maria Elisabeth Olding. Das gutsherrl. Verhältnis wurde durch das StG. aufgehoben.

90. Halberbe Abeln, hofhörig, jedoch zum Teil frei. Hofhörig waren: „3 Mt. Ag. S. und 8 Sch. Haf. S. Ackerland, Grasland von 7 F. H., Holz beim Hause zur Mast für 3 Schw.“ Den Frucht- und Blutzehnten zog die Landesherrschaft. Lasten waren: Am Amth. Wagendienst mit 2 Pf., 3 schw. Schill. Herbstsch. und 1 Huhn, $\frac{1}{4}$ Mairind; am Des.-Ger. 1 Huhn statt des Korns. Zu den Lasten am Amth. kamen später hinzu: 1 T. Dienstgeld, 4 F. D. Th., 2 F. R. Th., 6 Sch. Haf., 1 Tag Of. — 1665 ist Abeln verarmt. Um 1700 finden wir die älteste Tochter Schwaneke im Besitze der Stelle, die aus 1. Ehe mit einem Lewes 3 Kinder hatte: Johann, der im Oldenburger Land in Nordlohe in der Schanzen verheiratet gewesen und 1708 schon tot war, Abel, der mit seiner Frau Petronella Gronen in Abeln Bachhause wohnte, eine Tochter Meining, die kränklich und unverheiratet war. 1743 wurden, da der alte Zeller das iuramentum paupertatis beim Hofgericht aufgeschworen, für den Sohn Gerhard und dessen Frau Gew. und Auff. nur auf 6 T. angesetzt. Gerhard mußte aber, weil er ohne Vorwissen des Rentmeisters geheiratet hatte, 2 T. Strafe bezahlen. Als er 1764 das Erbe mit Umgehung seines 8 Jahre alten kränklichen Sohnes der ältesten Tochter Anna Christina überlassen wollte, wollte die Kammer den Abstand, weil zum Nachteil des Anerben, nicht genehmigen. Auch als nach dem Tode der alten Wehrfester 1765 der Anerbe selbst Abstand leistete auf seine Schwester und deren Mann Joh. Dirk Albers, wurde die Genehmigung aufgeschoben, bis der Anerbe die Großjährigkeit erlangt hatte, und der Gewinn in eventum auf 10 T. festgesetzt. Die letzte Gewinnsumme betrug 1833 für Heirr. Wilhelm Abeln nur 6 T. Die Stelle wurde durch das StG. vom gutsherrlichen Verbands befreit.

II. B. Dwergte.

91. Ganzerbe Lübbers, hofhörig. 1574 sind 9 Mt. 5 Sch. Ag. S. Ackerland, Garten von 2 Sch. L. S., Grasland von 12 F. H. vorhanden, ferner Berechtigung in der Dwerchter Holz- und Feldmark mit einer vollen Wahre und sonst zur Heide und Weide. Der Frucht-

und Blutzehnte wurde halb von der Landesherrschaft, halb von Heinr. Mehrschwein in Haselünne gezogen. Lasten waren: Am Amth. Cloppenburg Wagen dienst mit 2 Pf., 8 schw. Schill. Herbstsch., 4 schw. Schill. Maisch., 1 Widder, 1 Magerschw., 2 Hühner; am Des.=Ger. 1 Sch. Kg. und 6 Pfenn. Später kamen noch als Lasten am Amth. hinzu: 30 Eier, 1 T. Dienstgeld, 6 Sch. Haf., 4 F. D. Th., 2 F. N. Th., 3 Tage Pf., Zehntfuhrdienste zum Einfahren des Ermker Zehnten. Für Gew. und Auff. wurden gegeben 1686 25 T., 1746 60 T., 1764 von Anna Maria Lübbers und Matthias Osterkamp 50 T., 1823 von Joh. Heinrich Lübbers und Anna Maria Göken 30 T. Das gutsherrl. Verhältnis wurde durch das StG. aufgehoben.

92. Ganzerbe Möller, hofhörig. Bestand der Stelle im 16. Jahrh.: „11 Mt. 3 Sch. Kg. S. Ackerland, Grasland von 7 F. H. (leidet häufig unter Überschwemmung), eine zwischen der Söfte und dem Dwerger Bruch gelegene Wiese, von der die Hälfte Beek und Meyer, die andere mit 3 F. Heugewächs Möller zukommt, Berechtigung in dem Felbers Busch mit den anderen Dwerger Bauern, woraus Möller für seinen Teil 1 F. H. gewinnt, ferner an dem Osterbruche mit 1 F. H., Garten von 2—3 Sch. Kg. S., Berechtigung in der Dwerger Mark mit einer vollen Wahre und sonst zu Holz und Felde. Frucht- und Blutzehnte wie bei Lübbers. Lasten: Am Amth. Wagen dienst mit 2 Pf., Herbstsch. 6 schw. Schill., Maisch. 3 schw. Schill., 1 Magerschwein, 1 Widder, 2 Hühner; am Des.=Ger. 1 Sch. Kg. und 6 Pfenn.; an die Kirche zu Krapendorf 1 Mt. Kg.“ Später kamen noch als Lasten am Amth. hinzu: 30 Eier, 54 Gr. Dienstgeld, 4 F. D. Th., 2 F. N. Th., Zehntfuhren wie bei Lübbers.

1665 bewirtschaftete ein Heuermann die Stelle. Als 1710 die Wehrfester mit Hinterlassung von 4 unmündigen Kindern gestorben waren, wurde das Erbe für 20 Jahre dem Bruder des verstorbenen Kolonen heuerweise überlassen. 1730 hat der älteste Sohn Bernd Möller für sich und seine Frau Kath. Elis. Stalling um den Gew. Da aber damals die besten Ländereien versezt waren, wurde vorläufig von einer Festsetzung der Gewinnsumme abgesehen und eine convocatio creditorum verordnet. Erst 10 Jahre später 1740 wurde dem Bernd Möller das Erbe nach Hörigkeitsverhältnissen gegen Zahlung von 20 T. Gew. überlassen. Dieselbe Summe gaben 1765 die Nachfolger im Kolonate Wilhelm Heinrich Möller und Maria Beek. 1794 überließ der älteste Sohn die Stelle seiner Schwester Maria Elisabeth und

deren Mann Gerb Heinr. Sommer. Für letztere wie auch 1836 für ihre Nachkommen Johann Hermann Sommer und Maria Engel Hellmann wurde die Gewinnsumme jedesmal auf 10 T. festgesetzt. Die Stelle wurde durch das StG. abgelöst.

III. B. Beheim.

93. Halberbe Hanneken, hofhörig. Der Name der Stelle war im 16. Jahrh. Hornswilke. Damals hatte sie 7 Mlt. 3 Sch. Mg. S. Ackerland, Grasland von 3—4 F. H., Berechtigung in der Beheimer Mark zur Heide und Weide. Der Frucht- und Blutzehnte ging an den Dom zu Osnabrück. Lasten waren: Am Amth. Cloppenburg Wagentdienst mit 2 Pf., Herbstsch. 6 schw. Schill., 1 Magereschw., 1 Widder; am Des.-Ger. 1 Sch. Mg. Später kamen noch hinzu als Lasten am Amth.: 30 Eier, 1 T. Dienstgeld, 6 Sch. Haf., 4 F. D. Th., 2 F. N. Th., 2 T. Pf. — Um 1700 hatten die Wehrfester Joh. Hanneken und Frau Gesche nur 1 Pf. und 1 Kuh und 1 Mlt. S. unter dem Pflug. 1750 wurden für die Tochter Maria und deren Mann Hermann Pophente wegen Armut nur 10 T. für Gew. und Auff. bestimmt. Dieselbe Summe bezahlten auch 1840 Joh. Heinr. Hanneken und Maria Kath. Thien. Die Stelle wurde durch das StG. abgelöst.

Gemeinde Altenoythe.

I. B. Altenoythe.

94. Ganzerbe Meyer, eigenhörig. Bestand der Stelle im 16. Jahrh.: „Ackerland 27 Mlt. 10 Sch. Mg. S., wovon jedoch vieles verheuert und versetzt war, Grasland 84 Tagewerk und von 2 F. H., Gartenland von 5 $\frac{1}{2}$ Sch. L. S., Mast beim Hause für 7 Schw., Berechtigung in der Altenoyther Mark zur Heide, Weide, Torf und Pflagen, mit den Röhren auf dem Schlinges Felde, mit 2 Pf. in der gemeinen Bürgerweide, auf einer Fläche bei der Bürgerweide auch mit Viehtritt, mit einer Fischerwahrre auf der Söste bei Klausung.“ Die 4 Erben zu Campe waren schuldig, an Meyer jährl. 1 Pfenn. schwer Geld zu geben. Aus Anewehrs Stelle erhielt er jährl. 1 Sch. Mg.,

er leistet Wagensdienst mit 2 Pf. am Amth., wozu später der Dienst eines Frohnen kam. Zur Altenoyther Bauerschaft wurden 6 Schill. und zu den jährlichen am Amth. von den Altenoythern zu liefernden 9 Magerschw. das 4. oder 5. Jahr 1 Schw. gegeben. Seit dem 18. Jahrh. war die Stelle ohne Behausung und im Besitze des Zellers Lübbers, mit dessen Hof sie vereinigt war. 1752 wurden 30 T., 1772 20 T., 1823 von Berend Lübbers ebenfalls 20 T., für Gew. und Auff. gegeben. Der gutsherrl. Verband wurde durch das StG. aufgehoben und für den Erbgew. und die Domanialfuhrpflicht eine Entschädigung von 45 T. 2 Gr. festgesetzt.

II. B. Eggershausen.

97. Halberbe Meyer, eigenhörig. 1574 heißt der Stellenbesitzer Deithardt, 1697 Wilke Tameling, dann das ganze 18. Jahrh. hindurch Ebke Tameling. Bestand der Stelle im 16. Jahrh.: „9 Mlt. S. Ackerland, 4 Sch. L. S. Garten, Grasland von 27 F. H., Mast für 25 Schw., Berechtigung in der Altenoyther Mark zur Heide, Weide, Torf und Plaggen; Lasten: Wagensdienst mit 2 Pf. für den Richter zu Friesoythe, am Amth. Cloppenburg 2 schw. Mark Herbstsch., 4 schw. Schill. Maisch., $\frac{1}{2}$ Mairind, 1 Magerschw.“ Später kamen noch 40 Gier hinzu. Wegen der Berechtigung in der Altenoyther Mark hatte Tameling langwierige Prozesse mit den Friesoythern Bürgern Langestraße, was der Stelle eine große Schuldenlast einbrachte. Als 1794 die Wehrfesterin starb, waren nur noch 2 alte Pf. und einige Möbeln vorhanden. Das Hornvieh war schon 3 Jahre vorher von den Gläubigern verkauft worden. Da der älteste Sohn das verschuldete Erbe nicht antreten wollte, übernahm es heuerweise der jüngere Sohn Wilhelm, der eine Elisabeth Warnken zur Frau hatte. Nach seinem 1798 erfolgten Tode kam die Stelle durch Heirat der Witwe an Joh. Heinr. Meyer aus Altenoythe, der 1801 für den Gewinn 10 T. zahlte. 1843 wurde die letzte Gewinnsumme auf 50 T. festgesetzt. Zugleich wurde von der Regierung die Umwandlung der unbestimmten Gefälle in eine jährliche Rente vorgeschlagen. Da aber Meyer die Vorschläge nicht annahm, wurde die Stelle erst durch das StG. abgelöst. Die jetzige Größe der Stelle beträgt 54 ha.